

## Preise «ZEV Basis»

Gültig ab 1. Januar 2024

Die Bildung eines ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) ermöglicht es Ihnen, den auf dem Dach erzeugten Solarstrom innerhalb der Gemeinschaft selbst zu verbrauchen und gerecht an die Wohnparteien zu verteilen. Überschüssiger Solarstrom kann in das Netz der IBI eingespeist werden und bei zu geringer Produktion kann Strom aus dem Netz bezogen werden.

### So funktioniert ZEV Basis

Bei ZEV Basis müssen Sie keine eigene Messinfrastruktur aufbauen. Die IBI installiert und vermietet Ihnen geeichte Zähler, liest diese aus und registriert die Verbräuche im Energieerfassungssystem. Daraus ergeben sich die Verbrauchsprotokolle pro Zähler für den ab der PV-Anlage wie auch aus dem Netz bezogenen Strom. Die ZEV-Vertretung bestimmt den Tarif für den innerhalb des ZEV verbrauchten Solarstrom. Sie erhält vierteljährlich die Verbrauchsprotokolle und die Energiekosten der ZEV-Teilnehmenden zugestellt. Diese dient ihr als Grundlage für die Verrechnung der Energiebezüge an die Teilnehmenden.

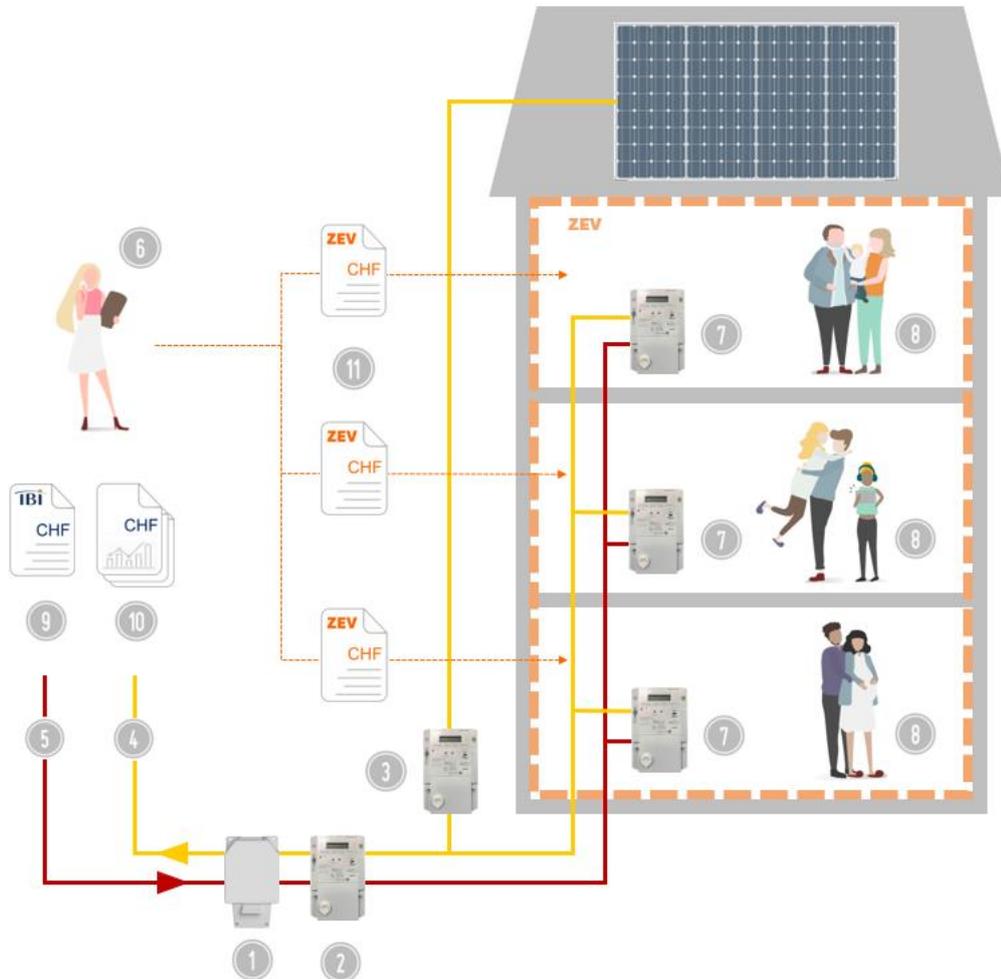
### Das müssen Sie bei der Bildung eines ZEV beachten

- Es entsteht eine vertragliche Bindung zwischen dem ZEV und der IBI; Ansprechperson ist die ZEV-Vertretung.
- Die Gründung eines ZEV erfordert die schriftliche Zustimmung aller Teilnehmenden.
- Die ZEV-Vertretung legt jährlich den Tarif für den Solarstrom fest.
- Die Abrechnung und das Inkasso ist Sache der ZEV-Vertretung.
- Das ZEV-Modell erfordert in jedem Fall eine PV-Produktionsmessung.

### Vorteile von ZEV Basis

- Günstigere Strompreise für die ZEV-Teilnehmenden
- Keine eigene Messinfrastruktur nötig
- Betrieb der Messinfrastruktur (Wartung, Eichung, Ersatz, usw.) ist Sache der IBI
- Der aus dem Netz bezogene Strom wird wie gewohnt zum Normal- und Spartarif abgerechnet
- Die ZEV-Vertretung erhält die individuellen Verbrauchsprotokolle der Wohnparteien und kann diese ohne grossen Aufwand an die Teilnehmenden weiterreichen
- Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben
- Steigende Rentabilität und schnellere Amortisationszeit der PV-Anlage
- Attraktivitätssteigerung der Liegenschaft für Eigentümer, bestehende und potenzielle Mieter\*innen

			Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8.1 % MWST
<b>Einmalige Kosten für das Einrichten des ZEV</b>				
Grundpreis pro ZEV	Verrechnung an ZEV	CHF	300.00	324.30
Grundpreis pro Teilnehmenden	Verrechnung an ZEV	CHF	80.00	86.50
<b>Monatliche Kosten</b>				
Messkosten pro Zähler	Verrechnung an ZEV	CHF	8.00	8.65



1. Hausanschlusskasten HAK
2. Gebäude- / Rücklieferungszähler der IBI
3. Produktionszähler der IBI
4. Eingespeiste Überschussmenge Solarstrom
5. Netzbezug, wenn PV-Anlage kein Strom produziert
6. ZEV-Vertretung
7. Wohnungszähler (Smartmeter) der IBI
8. ZEV-Teilnehmende
9. IBI-Rechnung an den ZEV für die Messdienstleistung sowie die aus dem Netz bezogene Energie (rot) zum Tarif des IBI-Standardstromprodukts. Alle ZEV-Teilnehmenden beziehen das gleiche Stromprodukt.  
 IBI-Gutschrift für die ins Netz zurückgespeiste Überschussenergie aus der PV-Anlage (gelb) zum jeweils gültigen Rücklieferatarif.
10. Die IBI liefert die Verbrauchsdaten und Energiekosten der Wohnungen zum Weiterverrechnen an die ZEV-Vertretung. Auf den Belegen wird sowohl die aus dem Netz bezogene Energie wie auch der Anteil Solarstrom ausgewiesen.
11. Die Verrechnung an die Teilnehmenden ist Sache der ZEV-Vertretung, ebenso das Inkasso.